

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

20. August 2014

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV); Massnahmen im Medikamentenbereich; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 19. Juni 2014 zur Stellungnahme betreffend die Anhörungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV) eingeladen.

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nimmt wie folgt Stellung:

Den vorgelegten Anpassungen wird grundsätzlich zugestimmt. Der Regierungsrat bittet Sie jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkung zu Art. 65d Abs. 3 KVV: Es ist nicht zu akzeptieren, dass die erneute Prüfung eines Präparats auf anderen Grundlagen beruht als die ursprüngliche Preisprüfung. Der therapeutische Quervergleich sollte weiterhin berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erlaubt sich, im Rahmen dieser Anhörung zudem nachfolgendes Anliegen vorzubringen: Mit Schreiben vom 19. Juni 2014 (Eingang am 23. Juni 2014) wurde das Anhörungsverfahren eröffnet und die Adressaten wurden aufgefordert, bis am 25. Juli 2014 ihre Stellungnahme einzureichen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass bei dringlichen Vorlagen Fristen verkürzt werden können. Weshalb bei dieser Vorlage aber Dringlichkeit vorliegt, erschliesst sich aus dem Schreiben zur Eröffnung des Anhörungsverfahrens nicht. Aufgrund der personellen Ressourcen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass während der Schulsommerferien keine Sitzungen des Regierungsrats stattfinden und der kantonal vorgesehenen Verfahrensabläufe, genügen fünf Arbeitswochen in keiner Weise, um eine zielführende Beurteilung und Stellungnahme abgeben zu können.

Der Regierungsrat ersucht Sie daher, im Interesse des föderalistischen Zusammenwirkens zwischen Bund und Kantonen bei der Vorbereitung von eidgenössischen Vorlagen den Eckwerten des Vernehmlassungsgesetzes Nachachtung zu verschaffen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- eak-sl-sekretariat@bag.admin.ch